



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31-33

Fernschreiber 0 886 800

B/XVI/229 - 11. Oktober 1961

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 3	<u>17. Oktober 1961</u> Die Rolle des Bundespräsidenten Ein Interview mit Dr. Adolf Arndt	105
3	<u>Verzerrtes Deutschlandbild</u> Polen und die Bundesrepublik	44
4 - 5	<u>Ohne Sozialdemokraten geht es nicht</u> Zur Regierungsbildung in Norwegen Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten	56
6 - 7	<u>Von 33 auf 3,9 Prozent</u> Vor dem Ende der GDP in Schleswig-Holstein	52
7	<u>Glosse:</u> <u>Mainzer Pflaumen</u>	22

* * *
* *

17. Oktober 1961

Die Rolle des Bundespräsidenten

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Arnät hatte die Freundlichkeit, in einem Interview mit dem SPD-Pressedienst Fragen zu beantworten, die in Zusammenhang mit der ersten Sitzung des vierten Deutschen Bundestages aufgetaucht sind.

*

Frage: Was wird in der ersten Sitzung des neuen Bundestages geschehen, der am 17. September zusammentritt?

Antwort: Der neue Bundestag wird zunächst durch Namensaufruf aller Abgeordneten konstituiert. Dann werden die Ausschüsse gebildet. Es wird zunächst die alte Geschäftsordnung vorläufig wieder in Kraft gesetzt. Es muss der Präsident und müssen seine Stellvertreter gewählt werden. Und das, was nützlich politisch am meisten ansteht, ist die Wahl eines neuen Bundeskanzlers. Denn das Grundgesetz schreibt vor: Das Amt des Bundeskanzlers oder eines Bundesministers endigt in jedem Falle mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Verfassung legt also Gewicht darauf, dass Bundestag und Bundesregierung sich immer in politischer Übereinstimmung befinden. Mit dem Zusammentritt des neu gewählten Bundestages enden daher die Befugnisse der alten Bundesregierung.

Frage: Und wenn nun an diesem Tage der neue Bundeskanzler nicht gewählt werden kann?

Antwort: Dann gilt folgendes: Dann kann der Bundespräsident den bisherigen Bundeskanzler und die Bundesminister ersuchen, dass sie ihr Amt als geschäftsführende Bundesregierung ausüben. Der bisherige Bundeskanzler und die bisherigen Bundesminister sind verpflichtet, einem solchen Ersuchen zu entsprechen. Die geschäftsführende Bundesregierung unterscheidet sich in ihren Befugnissen zwar rechtlich wahrscheinlich nicht von einer normalen Bundesregierung, obgleich das streitig ist, politisch aber schon, denn eine geschäftsführende Bundesregierung hat ja keine Vertrauensbasis im Parlament, und sie wird deshalb politisch Zurückhaltung üben müssen und nur die notwendigen Geschäfte erledigen können.

Frage: Gibt es irgendwelche Fristen, innerhalb deren die geschäftsführende Bundesregierung durch eine neue abgelöst werden muss?

Antwort: Das Grundgesetz gibt zunächst dem Bundespräsidenten die Vorhand. Er hat die Zuständigkeit dafür, dem neugewählten Bundestag einen neuen Bundeskanzler vorzuschlagen. Das Grundgesetz selbst setzt für diesen Vorschlag keine ausdrückliche Frist. Aber ich halte es rechtlich und politisch für falsch, wenn Herr Dr. Monde geäußert hat, es habe damit keine Eile; wir können uns Zeit lassen. Im Gegenteil ist es so, dass überall dort, wo die Verfassung für eine notwendige Handlung - und der Vorschlag, dass ein neuer Kanzler zu wählen ist, ist eine notwendige Handlung nach dem Grundgesetz -, wo die Verfassung dort keine ausdrückliche Frist setzt, heisst das, dass das zuständige Verfassungsorgan, also in diesem Fall der Herr Bundespräsident, unverzüglich handeln muss, d.h. ohne Zeitverlust, ohne schuldhaftes Zögern.

Auch aus allgemeinen staatsrechtlichen und politischen Gründen wird es jeden Bundespräsidenten daran liegen müssen, seinen Vorschlag, wer zum Bundeskanzler gewählt werden soll, alsbald zu machen, weil

andernfalls ja die Möglichkeit besteht, dass der neue Bundestag im Wege eines konstruktiven Misstrauensvotums einen neuen Kanzler bestellt. Denn dieses Recht wird nur dem neuen Bundestag auch gegenüber einer nur geschäftsführenden Regierung zugestehen müssen.

Frage: Sie sprachen von dem Vorschlagsrecht des Bundespräsidenten. Wie sieht es denn nun im einzelnen mit der Wahl eines neuen Bundeskanzlers im Parlament aus?

Antwort: Wenn ich zunächst dazu sagen darf, der Bundespräsident ist frei, rechtlich frei, wen er vorschlagen will. Er braucht also keineswegs den Vorsitzenden der grössten Partei oder Fraktion vorzuschlagen. Politisch wird er natürlich Bedacht darauf nehmen müssen, dass er niemanden vorschlägt, der nachher im Bundestag nicht die erforderliche Mehrheit findet. Die bisherigen Vorgänge erwecken den falschen Eindruck, als ob es Sache des Bundeskanzlers sei, sich um die Bildung einer neuen Bundesregierung und die Wahl eines neuen Bundeskanzlers zu bemühen. Das hat im Grundgesetz keine Grundlage, ist sogar wahrscheinlich mit dem Vorschlagsrecht des Bundespräsidenten nicht vereinbar. Nach meiner Auffassung ist es zu erwägen, ob nicht der Bundespräsident, bevor er seinen amtlichen, formellen Vorschlag dem Bundestag macht, einen bestimmten Politiker informell mit der Regierungsbildung beauftragt und dann von dem Beauftragten hört, ob dieser Auftrag erfüllt werden kann oder nicht. Mindestens sehe ich im Grundgesetz keine Hinderung gegenüber einem solchen Verfahren, wie es in anderen Demokratien vielfach üblich ist.

Frage: Würden Sie bitte auch die einzelnen Wahlgänge erläutern, die unser Grundgesetz für die Wahl des Bundeskanzlers vorsieht?

Antwort: Ja, da gibt es drei Abschnitte oder Phasen, die im Texte des Bonner Grundgesetzes nicht ganz richtig als Wahlgänge bezeichnet sind. Es geschieht folgendes: Wenn der Bundespräsident schriftlich dem Bundestag einen Kanzlervorschlag macht, dann findet eine geheime Wahl statt, bei der sich ergibt, ob dieser zum Bundeskanzler vorgeschlagene Politiker die Mehrheit der Stimmen findet oder nicht. Das vollzieht sich ohne Aussprache. Vereinigt der vom Bundespräsidenten vorgeschlagene die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich, dann muss der Bundespräsident diesen gewählten Bundeskanzler ernennen. Erster Abschnitt. Zweiter Abschnitt: Fall, dass der vom Bundespräsidenten vorgeschlagene Politiker nicht die Mehrheit findet, also nicht gewählt wird.

Dann hat der Bundestag eine Frist von zwei Wochen, selber einen Bundeskanzler zu wählen. Ob auch in diesem zweiten Abschnitt noch der Bundespräsident weitere Vorschläge von sich aus machen kann, ist umstritten. Ich würde es mindestens kaum für glücklich halten. In diesem zweiten Abschnitt bedarf es nach der Geschäftsordnung des Bundestages eines Viertels der Abgeordneten, um einen Kanzlervorschlag machen zu können. Praktisch heisst das, dass etwa eine Fraktion wie die der Freien Demokraten von sich aus allein keinen Kanzlervorschlag machen kann, sondern es sind immer ein Viertel der Abgeordneten erforderlich. Diese Voraussetzung erfüllen nur die beiden grossen Fraktionen CDU/CSU und SPD. Auch die CSU für sich allein könnte keinen Vorschlag machen.

Wird in diesem zweiten Abschnitt kein Kanzler mit Mehrheit gewählt, wobei ich hinzufüge, dass diese Wahl innerhalb der vierzehn Tage beliebig oft versucht werden kann, dann gibt es einen dritten Abschnitt; nämlich nach Ablauf der 14 Tage findet unverzüglich ein neuer Wahlgang statt. Dann ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommt. Allerdings ist dann der Bundespräsident nicht verpflichtet, diesen mit nur den meisten Stimmen Gewählten zu ernennen. Denn es würde sich ja da um eine Minderheitsregierung handeln. Dann hat der Bundespräsident das Wahlrecht, entweder binnen sieben Tagen diesen nur mit den meisten, aber nicht mit der Mehrheit der Stimmen gewählten Kanzlerkandidaten zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen. Das würde Neuwahlen bedeuten.

+ + +

Verzerrtes Deutschlandbild

ler - Unerfreuliche Töne sind von Warschau zu hören. Das Polen Gomulka, das in den letzten Jahren in allen Deutschland betreffenden Fragen eine gewisse Zurückhaltung übte, ist aus der Reserve herausgetreten und hat sich mit in den Chor der der Bundesrepublik feindlich gesinnten Stimmen eingeschaltet. Die letzte Rede des polnischen Außenministers Rapacki vor den Vereinten Nationen war an Gehässigkeit gleichwertig jener seines sowjetrussischen Kollegen Gromyko - und das will schon viel heißen. Rapacki, in kühner Verkennung der Wirklichkeit, machte den "deutschen Imperialismus" für die Spannungen in der Welt verantwortlich, ja, er verstieg sich sogar zu der Behauptung, die Bundesrepublik erstrebe die Vorherrschaft in Westeuropa und der Westen ermutige den Drang der Deutschen nach Osten. Sein Chef Gomulka glaubte, den Westen in einem Interview mit dem Pariser Blatt "Le Monde" vor dem "Gerade der Selbstbestimmung" warnen zu müssen, es sei nur Heuchelei.

Das, was der polnische Außenminister Rapacki unter "deutschem Imperialismus" versteht, ist der natürliche Drang eines Volkes, wieder unter einem Dach zu wohnen und seine getrennten Glieder zusammensuffügen. Kein Volk kann frei sein, wenn ein Teil von ihm in Sklaverei lebt. Die leidgeprüfte polnische Nation hat, als sie durch die Willkür imperialistischer Mächte vor fast zwei Jahrhunderten geteilt wurde, die Wiedervereinigung als ihr höchstes Ziel angestrebt und es auch unter grossen Opfern erreicht. Wollen Rapacki und Gomulka, was sie für ihr eigenes Volk beanspruchten, den Deutschen verweigern? Das Recht auf Selbstbestimmung setzt sich in der ganzen Welt durch, nur im Herzen Europas soll es nicht gelten. Widerspricht dies nicht der geschichtlichen Logik und der Gerechtigkeit? Sind nicht jene, die dem neuen Deutschland das Recht auf Selbstbestimmung verweigern, die eigentlichen Imperialisten der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts?

Gomulka unterlag auch einem tragischen Irrtum, als er in dem erwähnten Interview es als unzutreffend bezeichnete, dass die Regierung der Sowjetzone bei ihrer Bevölkerung keine Unterstützung geniesse. Weiss der polnische Staatschef nichts von der Schandmauer in Berlin, wurde ihm nichts berichtet über die Flucht von über vier Millionen Menschen aus der Zone seit 1946, über den Terror, den Ulbricht gegen seine eigene Bevölkerung ausübt, wurde ihm nichts berichtet über Deportationen und Morde, begangen von Volkspolizisten an eigenen Landsleuten? Ist Warschau unempfindlich für den Abscheu, den diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit erregen?

Die polnische Staatsführung pflegt ein Deutschlandbild, das der Wirklichkeit nicht entspricht, es ist ein Produkt der Propaganda eines Ulbricht, den Gomulka doch sonst nicht schätzt. Wir registrieren dies mit schmerzlichem Bedauern, wobei freilich nicht überschen werden kann, dass Bonn nicht frei von Schuld ist. Es hat durch seine Abstinenz in Warschau die Formung des Deutschlandbildes - eines schrecklich verzerrten Bildes - den Unterdrückern Mitteldeutschlands überlassen. Die notwendige Korrektur wird gewiss nicht leicht vorzunehmen sein.

+ + +

Ohne Sozialdemokraten geht es nicht

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Tosten

Die Regierungsfrage in Norwegen, die nach den Stortingwahlen entstanden ist, scheint nunmehr gelöst zu sein. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die mit Ausnahme der Kriegs- und Okkupationsjahre seit 1935 ununterbrochen die Regierung stellte, hat sich entschlossen, weiterhin im Amt zu bleiben und zwar als Minderheitsregierung. Bei den Wahlen hat die parlamentarische Lage im Storting sich insoweit geändert, als die Arbeiterpartei, die bisher über 78 von insgesamt 150 Sitzen verfügte, vier Mandate abgeben mußte und im neuen Storting mit 74 "Stortingsmännern" vertreten ist. Demen stehen 74 nicht-sozialistische Vertreter der sogenannten bürgerlichen Front gegenüber. Sie sind allerdings in vier verschiedene Frontteile gespalten und konnten sich nicht über ein gemeinsames Regierungsprogramm einigen.

Das Zünglein an der Waage ist, wenn man so will, parlamentarisch gesehen die neu entstandene "sozialistische Volkspartei", vertreten durch zwei Deputierte. Mit 46,48 % der abgegebenen Stimmen konnte die sozialistische Arbeiterpartei ihre traditionelle Stellung als die weitestaus größte Partei Norwegens behaupten, und obwohl die parlamentarische Lage im Storting nach den Wahlen in einzelnen Fragen sich nicht eben vereinfacht hat, bleibt eine sozialdemokratische Minderheitsregierung die einzige politisch mögliche Lösung, was ja auch von den nicht sozialistischen Parteien zugegeben werden mußte.

Das heißt, daß die soziale Aufwärtsentwicklung in Norwegen für weitere vier Jahre gesichert ist, und daß auch an der bisherigen Außenpolitik nicht gerüttelt werden wird. Der außenpolitische Kurs der bisherigen Regierung Gerhardsens wurde von Anfang an von sämtlichen Parteien - selbstverständlich mit Ausnahme der Kommunisten - unterstützt, und die Kommunisten haben ihr einziges Mandat im Storting verloren.

Allerdings vertreten die "Volkssozialisten" eine neutralistische Linie. Sie führte dazu, dass vor allem die nicht ganz homogene bürgerlich-liberale Venstrepartei Stimmen einbüßen musste; besonders hat die Sozialistische Volkspartei von der Anti-Atomkampagne profitiert, die im Frühjahr überall in Norwegen durchgeführt wurde. Aber es bleibt abzuwarten, ob die 43 000 Wähler, die den "Volkssozialisten" ihre Stimmen gaben, wirklich eine geschlossene politische Kraft darstellen, oder ob sie einer unmittelbaren Stimmungswelle nachgegeben haben, ausgelöst durch die Berlinkrise und die Wiederaufnahme der sowjetischen Atomversuche.

Über 850 000 norwegische Wähler haben der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ihr Vertrauen wieder ausgesprochen. Das sind eine halbe Million mehr, als die konservative Høyrepartei - die zweitgrösste Partei Norwegens - erreichen konnte. Selbstverständlich gibt es innerhalb der Regierungspartei Stimmen, die meinen, dass man vielleicht nicht die dissidenten Linken wegen ihrer Verstösse gegen die Parteiführung und Parteiprinzipien hätte ausschliessen sollen, was ihren Übergang zur sozialistischen Volkspartei erleichterte. Auf der anderen Seite scheint es fraglich, ob die sozialistische Volkspartei mehr als ein politischer Schmetterling ist.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei fühlt sich als Vertreterin der breitesten Schichten der Bevölkerung verpflichtet, ihre grosse politische Verantwortung weiterhin zu erfüllen, und es wird angenommen, dass die neue Regierung unter der Leitung des bisherigen Ministerpräsidenten Einar Gerhardsen stehen wird. Eine der ersten besonders bedeutungsvollen Aufgaben wird die Frage des möglichen Beitritts Norwegens zu der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Ein entsprechender Vorschlag könnte unter Umständen noch in diesem Spätherbst erwartet werden.

+ + +

Von 33 auf 3,9 Prozent

sp - In Hamburg hat die Gesamtdeutsche Partei erklärt, dass sie sich aus finanziellen Gründen nicht an der bevorstehenden Bürgerschaftswahl beteiligen wird. Daneben dürfte wohl auch der geringe Anteil von nur einem Prozent der gültigen Stimmen bei der Bundestagswahl am 17. September diesen Entschluss bestimmt haben. Die Gesamtdeutsche Partei hat in Hamburg wegen der Fünf-Prozent-Sperrklausel keine Chance, in die Landespolitik einzusteigen.

In Schleswig-Holstein hat diese Partei demgegenüber erklärt, sie werde sich selbstverständlich an den Kommunalwahlen im März 1962 und an den dann folgenden Landtagswahlen im September nächsten Jahres beteiligen. Diese Erklärung wird vor dem Hintergrund der Tatsache abgegeben, dass die Gesamtdeutsche Partei 1957 bei der Bundestagswahl (noch aus den getrennten Gruppen BHE und DP bestehend) 12,1 Prozent der gültigen Stimmen bekam, aber am 17. September auf 3,9 Prozent zurückfiel.

Wenn in anderen Bundesländern der Rückgang dieser Partei noch größer sein mag, so kommt er in Schleswig-Holstein doch einer Katastrophe gleich, wenn man die Nachkriegsentwicklung zu Rate zieht. Bei der Landtagswahl am 9. September 1950 vereinigten die beiden Parteien immerhin 33 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich. Man zog nach einem zum Teil gegen die Sozialdemokraten fanatisch geführten Wahlkampf mit 22 der 69 Mandate in das Landesparlament ein und wurde bestimmender Koalitionsfaktor in einer von der CDU geführten Landesregierung.

Seitdem aber hält der Niedergang ununterbrochen an. Spitzenpolitiker und Minister von GDP und DP verließen ihre Partei oder traten zur CDU über. Andere Politiker versuchten die auseinanderstrebenden Gruppen im BHE zusammenzuhalten und versuchten neuerdings das Gleiche in der GDP. Aber die nachfolgenden Daten beleuchten deutlich den Zerfall der Partei im Norden, wo einmal die Deutsche Partei durch den Fall Hedler bekannt wurde und neuerdings die Gesamtdeutsche Partei durch den BHE-Abgeordneten Reinefarth von sich reden macht:

Landtagswahl	9.7.1950	33 %	und 22 Sitze
Bundestagsw.	6.9.1953	15,6 %	und 4 Sitze
Landtagswahl	12.9.1954	19,1 %	und 14 Sitze
Bundestagsw.	15.9.1957	12,1 %	und 1 Sitz
Landtagswahl	28.9.1958	9,7 %	und 5 Sitze
Bundestagsw.	17.9.1961	3,9 %	keinen Sitz

Man kann davon ausgehen, dass die Gesamtdeutsche Partei in einigen Bezirken auf dem flachen Lande durch ihre deutsch-nationale Propaganda bei den Kommunalwahlen hier und da noch einmal in die Parlamente der

Dörfer und Kleinstädte und vielleicht auch vereinzelt der Kreistage einrücken wird. Auf einem anderen Blatt steht bereits, ob es dieser Partei noch einmal und dann vermutlich zum letzten Mal gelingen dürfte, im Kieler Landesparlament Fuss zu fassen. Hier gilt die harte Fünf-Prozent-Sperrklausel und wie gesagt - bei der Bundestagswahl gab es nur 3,9 Prozent für die FDP.

Eines ist jetzt schon klar: Die in der FDP zusammengeschlossenen Parteien BHE und DP haben auch im nördlichsten Bundesland, das sich durch einen hohen Anteil von Vertriebenen und Bauern in der an sich konservativ empfindenden Bevölkerung auszeichnet, ausgespielt. Diese Partei ist kein unworbener Koalitionspartner mehr. Die Christlichen Demokraten, die es in den letzten zehn Jahren so gut verstanden haben, BHE und DP aufzureiben, werden jetzt auf die FDP verzichten müssen.

+ + +

Glosse: Mainzer Pflaumen

L.Sch. - Das Los der Freien Demokraten ist beklagenswert. In Bonn erst wieder seit kurzem, aber in Mainz schon seit einem guten Jahrzehnt. Ihre rheinland-pfälzischen Parlamentarier müssen die auf einen Ministerstuhl zusammengeschrumpfte "Mitverantwortung" im CDU-Kabinett Altmeiers seit Jahr und Tag mit der gleichen Münze bezahlen, die ihren Bonner Kollegen zur Zeit von Adenauer abgefordert wird: mit Kuschen und Preisgabe von Prinzipien!

Welche Rolle sich die FDP mit solchen Rückgrat-Verkrümmungen bei dem christdemokratischen Koalitionspartner erkaufte, wurde ihr jetzt in Rheinland-Pfalz drastisch vor Augen geführt. Eine Broschüre "Rheinland-Pfalz von A bis Z", die von der Mainzer Staatskanzlei zum höheren Ruhme der Landesregierung bereits zum zweiten Male aufgelegt worden ist, enthält auch ein Foto, das den Ministerrat bei der Arbeit zeigt. Vergeblich sucht man darauf den FDP-Finanzminister Fritz Glahn. Sei es Zufall oder "höheres" Geschick, mag man die Aufnahme wie ein Vexierbild drehen, das CDU-fremde Kabinettsmitglied ist nicht zu entdecken! Auf diesen merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht, reagierte der christdemokratische Landtagspräsident Otto von Volkmann mit hintergrundigem Humor: Sicherlich, so meinte er, wäre diese Unterlassungssünde nicht geschehen, hätte man die Rolle der Freien Demokraten nach der Bundestagswahl 1961 vorausgeahnt. - Wer den Schaden hat, braucht offensichtlich auch in der Politik für den Spott nicht zu sorgen! + - +

Verantwortlich: i.V. Albert Exler